



Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:
BV/3/0184/1

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Digitalisierung	Vorberatung zu BV/3/0184	09.11.2020			
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Vorberatung zu BV/3/0184	10.11.2020			
Bildungs-, Kultur- und Sportausschuss	Vorberatung zu BV/3/0184	11.11.2020			
Ausschuss für Prävention, Brand- und Katastrophenschutz	Vorberatung zu BV/3/0184	12.11.2020			
Mobilitätsausschuss	Vorberatung zu BV/3/0184	17.11.2020			
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft	Vorberatung zu BV/3/0184	17.11.2020			
Jugendhilfeausschuss	Vorberatung zu BV/3/0184	07.12.2020			
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	18.11.2020			
Kreisausschuss	Vorberatung	23.11.2020			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	14.12.2020			

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Haushalt 2021

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Haushalt 2021 mit ihren Bestandteilen und Anlagen.
2. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Abfallwirtschaft“ für das Wirtschaftsjahr 2021 fest.
3. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Infrastrukturverwaltungsbetrieb“ für das Wirtschaftsjahr 2021 fest.
4. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Jobcenter Vorpommern-Rügen“ für das Wirtschaftsjahr 2021 fest.
5. Der Kreistag stellt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Rettungsdienst“ für das Wirtschaftsjahr 2021 fest.

Stralsund, 13. November 2020

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Gemäß § 104 Abs. 3 Nr. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) entscheidet der Kreistag des Landkreises Vorpommern-Rügen über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan.

Die Haushaltssatzung weist für den Ergebnishaushalt einen Saldo der Erträge und Aufwendungen von 0 EUR aus. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes ist durch Rücklageentnahmen i. H. v. 2.155.600 € erreicht worden.

Im Finanzhaushalt besteht unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung ein Defizit in Höhe von 953.200 €.

Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren im Ergebnishaushalt von 40.314.415 € und im laufenden Finanzhaushalt von 11.233.550 € ist der Haushaltsausgleich nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sowohl im Ergebnishaushalt als auch im Finanzhaushalt erreicht.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beträgt 485.700 €. Eine Aufnahme von Investitionskrediten ist nicht erforderlich.

Zur Absicherung von Investitionsvorhaben im Finanzplanungszeitraum 2022 bis 2024 sind Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. 7.501.500 € vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beläuft sich auf den genehmigungsfreien Betrag von 10 % der im Finanzhaushalt veranschlagten laufenden Einzahlungen aus der Verwaltungstätigkeit.

Im Ergebnis des Abwägungsprozesses zwischen dem Finanzbedarf des Landkreises und der finanziellen Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden wird der Kreisumlagesatz auf 41,85 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 917,093 Vollzeitäquivalente.

In den Ausschüssen finden die Fachberatungen zu den einschlägigen Fachbudgets statt. Nunmehr liegt der Entwurf des Haushaltsplanes einschließlich der dazugehörigen Unterlagen vollständig vor. Die Strichvorlage (BV/3/0184/1) löst damit die Beschlussvorlage BV/3/0184 ab.

Anlagen:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021:

- Anlage 1 - Haushaltsplan
- Anlage 2 - Stellenplan
- Anlage 3 - Wirtschaftspläne
- Anlage 4 - Abwägung Kreisumlage